

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Rechnungsprüfungsamt

**Bericht über die Prüfung des Entwurfes
des Jahresabschlusses 2023
des Amtes Brück**

Schlussbericht vom:	29.07.2025
Rechtsgrundlagen:	§ 102 Abs. 1 i. V. m. § 101 BbgKVerf
Prüfer/in:	Herr Wienbergen
Prüfungszeit:	18.06.2025 bis 29.07.2025 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	6
1.1	Prüfungsauftrag	6
1.2	Prüfungsunterlagen.....	6
1.3	Prüfungsdurchführung.....	6
1.4	Vorangegangene Prüfung	7
2	Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1	Systemprüfung.....	8
2.1.1	Anordnungswesen	8
2.1.2	Buchführung.....	8
2.1.3	Verträge	8
2.2	Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse und der Anlagen.....	9
2.3	Wirtschaftliche Verhältnisse	9
3	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	9
3.1	Haushaltssatzung	9
3.2	Haushaltsplan	10
4	Ausführung des Haushaltsplanes.....	11
4.1	Planvergleich	11
4.1.1	Ergebnishaushalt	11
4.1.2	Finanzhaushalt.....	12
4.1.3	Teilhaushalte.....	13
4.2	Liquiditätskredite	14
4.3	Vorläufige Haushaltsführung	14
5	Jahresabschluss	14
5.1	Ergebnisrechnung.....	15
5.1.1	Ordentliche Erträge	16
5.1.2	Zinsen und sonstige Finanzerträge	17
5.1.3	Ordentliche Aufwendungen	18
5.1.4	Ordentliches Ergebnis.....	20
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis	21
5.1.6	Gesamtergebnis.....	21
5.2	Teilergebnisrechnungen.....	21
5.3	Finanzrechnung	21
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	25
5.3.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	26

5.3.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	26
5.3.6	Saldo aus Investitionstätigkeit	26
5.3.7	Finanzierungstätigkeit	26
5.3.8	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	26
5.4	Teilfinanzrechnungen.....	27
5.5	Bilanz.....	27
5.5.1	Aktiva	28
5.5.2	Passiva	31
5.6	Rechenschaftsbericht.....	33
5.7	Anlagen.....	33
5.7.1	Anhang	33
5.7.2	Anlagenübersicht	34
5.7.3	Forderungsübersicht	34
5.7.4	Verbindlichkeitenübersicht	35
5.7.5	Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen.....	35
5.7.6	Beteiligungsbericht.....	36
5.7.7	Haushaltssicherungskonzept	36
6	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	37

Abkürzungsverzeichnis

BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung)
RPA	Rechnungsprüfungsamt

Kennzeichnung der Prüfungsfeststellungen

H	Hinweis
P	Prüfungsbemerkung

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Mit der Prüfung der Kommunalen Haushalte, wie auch der Jahresabschlüsse ist nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der Brandenburger Kommunalverfassung, der neugefassten Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung und der überarbeiteten VV zu Produkt- und Kontenrahmen zu ihrer zum 01.01.2025 gültigen neuen Fassung zu verfahren.

Die neuen rechtlichen Vorschriften finden auf die in der Vergangenheit begonnenen aber noch nicht abgeschlossenen Sachverhalte keine Anwendung. Dies gilt bei nachvollziehbarer unbilliger Härte. Die vorliegende Prüfung ist nach den bis zum 31.12.2024 gültigen Rechtsvorschriften durchgeführt worden.

Im vorliegenden Bericht beziehen sich die angegebenen Verweise auf die BbgKVerf vom 18.12.2007 in der zuletzt gültigen Fassung vom 30.06.2023 und die die KomHKV vom 14.02.2008 in der zuletzt gültigen Fassung vom 17.08.2023.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 102 Abs. 1 i. V. m. § 101 BbgKVerf.

1.2 Prüfungsunterlagen

Zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2023 wurden durch die Verwaltung nachfolgende Unterlagen eingereicht.

a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen

b) Jahresabschluss mit

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Rechenschaftsbericht
- Anlagen mit
 - Anhang
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - Beteiligungsbericht

c) Vollständigkeitserklärung

1.3 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung wurde nach § 104 BbgKVerf durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen nach Punkt 1.2 a) und b) dieses Berichtes.

Mit Schreiben vom 27.02.2025 wurde der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 mit seinen Anlagen und der Vollständigkeitserklärung dem Rechnungsprüfungsamt übergeben.

Die Buchungsdaten wurden in elektronischer Form den eingereichten Unterlagen beigelegt.

Im Rahmen der Prüfhandlungen forderte das Rechnungsprüfungsamt zu einzelnen Sachverhalten erklärende Unterlagen ab.

Die Verwaltung stellte diese Unterlagen zeitnah zur Verfügung. Zu klärende Fragen wurden mit der Verwaltung erläutert und kurzfristig beantwortet.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft wesentliche Bestandteile des Jahresabschlusses 2023 unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes. Das bedeutet, dass die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses und seiner Anlagen darauf ausgerichtet war, mit hinreichender Sicherheit falsche Angaben aufzudecken, die auf Unrichtigkeiten oder Verstöße zurückzuführen sind und die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert des Jahresabschlusses haben.

Das RPA hat eine Gesamtwesentlichkeitsgrenze von 45.000,00 € festgelegt. Bei Überschreitung der Gesamtwesentlichkeitsgrenze kann von Seiten des RPA kein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ausgesprochen werden.

Für einzelne Bilanzpositionen wurde die Fehlertoleranz mit 0,00 € festgesetzt. Dazu gehören die Bilanzpositionen:

A 2.4 Liquide Mittel

P 1.2 Rücklagen aus Überschüssen

P 1.4 Fehlbetragsvortrag

P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen

Das Rechnungsprüfungsamt bediente sich bei der Dokumentation der Prüfungshandlungen, der Prüfungsdurchführung und der Erstellung des Prüfungsberichtes der Software der Firma Hauser, Furch & Partner (hfp). Insbesondere wird der Analysemanager der Firma hfp genutzt. Grundlage für die Nutzung des Analysemanagers war die Bereitstellung aller Buchungsdaten in digitaler Form.

Dies geschah nach den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD).

Sollten Fehler oder Unstimmigkeiten während der Prüfung durch das RPA oder die Verwaltung festgestellt werden, erfolgt umgehend die Berichtigung. Der vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses 2023 stellt das Ergebnis nach der Prüfung dar und ist Gegenstand dieses Prüfungsberichtes.

1.4 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 02.12.2024 bis 24.01.2025 geprüft. Der Schlussbericht vom 29.01.2025 wurde der Verwaltung des Amtes Brück mit Schreiben vom 19.02.2025 und vorab per E-Mail am 12.02.2025 zugeleitet.

Der Amtsausschuss hat den geprüften Jahresabschluss 2022 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf am 17.02.2025 beschlossen (Beschluss-Nr.: A-20-29/2025) und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt (Beschluss-Nr.: A-20-30/2025).

Die Bekanntgabe durch Veröffentlichung nach § 82 Abs. 5 BbgKVerf erfolgte im Amtsblatt Nr. 4 am 14.03.2025. Der Hinweis auf die Möglichkeit der Einsichtnahme ist erfolgt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde entsprechend § 82 Abs. 5 BbgKVerf über die Beschlüsse zu dem geprüften Jahresabschluss 2022 und über die Entlastung des Amtsdirektors am 21.02.2025 in Kenntnis gesetzt.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 104 Abs. 1 BbgKVerf auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob für das vorliegende Haushaltsjahr 2023 die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den Dienst- und Geschäftsanweisungen des Amtes Brück und den Beschlussfassungen des Amtsausschusses geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 63 Abs. 3 BbgKVerf ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt worden sind.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die Bücher und Belege des Amtes Brück wurden nicht im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft. Eine unterjährige Prüfung von Kassenvorgängen und Belegen durch das RPA zur Vorbereitung des Jahresabschlusses erfolgte nicht.

Die letzte unvermutete Kassenprüfung im Amt Brück fand am 26.03.2024 statt. Danach wurden die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen beachtet.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H&H. Die Kämmerin der Verwaltung bestätigte, dass das eingesetzte Verfahren den Anforderungen an eine automatisierte Datenverarbeitung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer ADV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 33 Abs. 5 KomHKV entspricht. Ein Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH für einen Gültigkeitszeitraum vom 24.06.2024 bis 24.06.2027 liegt vor.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.1.3 Verträge

Im Sinne des Grundsatzes der Vollständigkeit bei der Bilanzierung sind auch die geschlossenen Verträge des Amtes zu inventarisieren. Durch die Erfassung der Verträge im Vertragsregister wird der Dokumentationspflicht Rechnung getragen. Ebenso können Vertragsauswirkungen rechtzeitig bilanz- und haushaltswirksam berücksichtigt werden.

Ein Vertragsregister liegt für das Amt Brück und seine amtsangehörigen Gemeinden vor. Es wird in einem Modul zum Programm Archikart geführt.

Im vorgelegten Vertragsregister sind für das Haushaltsjahr 2023 - 6 abgeschlossene Verträge ausgewiesen, die unterschiedliche finanziellen Auswirkungen haben. An der Vollständigkeit des Vertragsregisters wird weiterhin gearbeitet. Bemerkungen ergeben sich keine.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse und der Anlagen

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern des Amtes entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang für den Jahresabschluss 2023 enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 63 Abs. 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Darüber hinaus sind die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine ordnungsgemäße Haushaltsführung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft des Amtes Brück wirtschaftlich geführt wird.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung am 28.11.2022 hat der Amtsausschuss des Amtes Brück die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen (Beschluss-Nr.: A-20-152/2022). Die Haushaltssatzung enthielt einen genehmigungspflichtigen Teil.

Die Genehmigung für den in § 2 der Haushaltssatzung vorliegenden Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 450.000,00 €, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, wurde mit Schreiben vom 04.01.2023 ohne Auflagen erteilt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für das Amt Brück Nr. 2 vom 11.02.2023. Auf die Auslegung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und die Möglichkeit ihrer Einsichtnahme wird hingewiesen.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wurden nicht festgesetzt.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde wie folgt mit den Gesamtbeträgen festgesetzt:

Im Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge	5.498.300,00 €
ordentliche Aufwendungen	6.358.700,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €

Im Finanzhaushalt

Einzahlungen	6.153.900,00 €
Auszahlungen	6.650.200,00 €
davon	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.447.900,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.668.800,00 €
Einzahlung Investitionstätigkeit	256.000,00 €
Auszahlung Investitionstätigkeit	815.700,00 €
Einzahlung Finanzierungstätigkeit	450.000,00 €
Auszahlung Finanzierungstätigkeit	165.700,00 €

Der gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben. Die Ertrags-/Finanzkraft des Amtes reichte nach den Plan-Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren. Es wird ein Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnishaushalt in Höhe von 860.400,00 € ausgewiesen. Dieser Fehlbedarf konnte durch eine entsprechende Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses haben zum Beginn des Haushaltsjahres einen Bestand von 3.782.244,17 €.

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 450.000,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden keine festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2011 auf 2.000.000,00 € festgesetzt und seither nicht verändert.

4 Ausführung des Haushaltsplanes

Im Laufe eines Haushaltsjahres können Veränderungen eintreten, die bei der Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nicht vorhersehbar waren. Sind diese Änderungen erheblich bzw. zeigt sich, dass ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird, muss eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden. Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde für das vorliegende Haushaltsjahr nicht erforderlich.

4.1 Planvergleich

Zum Planvergleich wird durch das RPA der Planansatz als auch der fortgeschriebene Ansatz herangezogen. Der fortgeschriebene Ansatz setzt sich aus dem Planansatz gemäß Haushaltssatzung, der Nachtragshaushaltssatzung, zuzüglich Haushaltsermächtigungsübertragungen sowie über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben zusammen.

Ein Vergleich der Planansätze mit den Ist-Werten soll notwendige Informationen über die Zielerreichung liefern und die zukünftige Steuerung des Haushaltes sowie die Optimierung der Planungsqualität unterstützen. Der Planvergleich stellt dar, inwieweit das Amt im Ergebnis eingehalten hat, wozu es über den Plan (Haushaltssatzung) im Genehmigungsverfahren durch den Amtsausschuss autorisiert war.

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt in EUR				
	Ergebnis des Vorjahres	HH-Ansatz des Jahres 2023	Ergebnis des Jahres 2023	Abweichung Ansatz / Ergebnis 2023
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.720.289,54	5.498.300,00	5.991.407,73	493.107,73
- Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.667.200,64	6.290.600,00	5.892.500,36	-398.099,64
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	53.088,90	-792.300,00	98.907,37	891.207,37
+ Finanzergebnis	-12.735,51	-68.100,00	-41.292,48	26.807,52
= Ordentliches Jahresergebnis	40.353,39	-860.400,00	57.614,89	918.014,89
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	40.353,39	-860.400,00	57.614,89	918.014,89

Tabelle 1: Ergebnishaushalt 2023

Neben den in der Tabelle dargestellten Planansätzen für das Haushaltsjahr 2023, standen übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr für die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 305.824,62 € zur Verfügung.

P 1 Um die Höhe der Differenzen zwischen dem geplanten Haushaltsansatz und dem Ergebnis zu minimieren, ist seitens der Verwaltung in Abstimmung mit dem Amtsausschuss bei der Aufstellung des Haushaltsplanes die realistische Umsetzbarkeit von einzuplanenden Aufwendungen/Auszahlungen kritisch zu betrachten. (§ 14 KomHKV)

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt in EUR				
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Jahres 2023	Ergebnis des Jahres 2023	Abweichung Haushaltsansatz / Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.130.502,56	5.447.900,00	5.569.523,31	121.623,31
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.928.708,22	5.668.800,00	5.554.087,88	-114.712,12
Saldo	201.794,34	-220.900,00	15.435,43	236.335,43
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.110,04	256.000,00	348.194,46	92.194,46
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	812.162,27	815.700,00	1.153.102,93	337.402,93
Saldo	-783.052,23	-559.700,00	-804.908,47	-245.208,47
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.750.000,00	450.000,00	0,00	-450.000,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	72.658,28	165.700,00	160.158,28	-5.541,72
Saldo	1.677.341,72	284.300,00	-160.158,28	-444.458,28
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderungen des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	1.096.083,83	-496.300,00	-949.631,32	-453.331,32
Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.518.211,32	790.000,00	2.614.295,15	1.824.295,15
Bestand an fremden Finanzmitteln	21.121,44	0,00	25.671,99	25.671,99
Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.635.416,59	293.700,00	1.690.335,82	1.396.635,82

Tabelle 2: Finanzhaushalt 2023

Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren standen in Höhe von 1.505.701,14 € zu den Haushaltsansätzen zur Verfügung.

Der Anteil von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 305.824,62 €. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden in Höhe von 1.199.876,52 € übertragen.

Die Tabelle zeigt zum Teil erhebliche Differenzen zwischen dem Ansatz laut Haushaltsplan und dem Ergebnis entsprechend dem Jahresabschluss. Eine Bewertung zu den Differenzen erfolgt im Punkt 5.3 Finanzrechnung.

4.1.3 Teilhaushalte

Gemäß § 6 KomHKV ist der Haushalt nach dem durch das MIK vorgegebenen Produktrahmen zu gliedern. Der produktorientierte Haushalt beinhaltet insgesamt 12 Produkte, die durch Summen in den Teilhaushalten und den Teilergebnissen hinterlegt sind.

Das Amt Brück hat folgende Produkte eingerichtet:

Teilergebnishaushalte in EUR		
Produkt	Ansatz	Ergebnis
11100 Gemeindeorgane	-609.800,00	-416.980,75
11110 Innere Verwaltung und Service	-1.321.300,00	-1.369.969,33
11120 Finanzverwaltung	-919.100,00	-961.452,77
11130 Bauverwaltung	-1.258.400,00	-1.139.795,44
12100 Wahlen	0,00	-109,96
12200 Allgemeine Ordnung und Sicherheit	-531.300,00	-452.806,95
12600 Brandschutz	-948.600,00	-505.066,31
12800 Katastrophenschutz	-2.600,00	0,00
36200 Jugendarbeit	-46.300,00	-9.775,28
36500 Verwaltungsaufgaben für Kinderbetreuung	-147.800,00	-151.832,03
61100 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen, steuerähnliche Einnahmen	4.962.900,00	5.039.545,71
61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-38.100,00	25.858,00
Gesamt	-860.400,00	57.614,89

Tabelle 3: Teilergebnishaushalte 2023

Die zusammengefassten Ergebnisse der Teilergebnishaushalte und der Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Ergebnishaushalt und der Ergebnisrechnung.

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift Muster 5.11 zu § 56 KomHKV hat das Amt für Investitionen Teilfinanzhaushalte eingerichtet.

In nachfolgender Tabelle wird der Zahlungsmittelbestand „Saldo aus Investitionstätigkeit“ dargestellt:

Teilfinanzhaushalte in EUR		
Produkt	Ansatz	Ergebnis
11110 Innere Verwaltung und Service	-49.000,00	-39.047,84
11120 Finanzverwaltung	0,00	-10.074,54
11130 Bauverwaltung	-5.000,00	0,00
12200 Allgemeine Ordnung und Sicherheit		-785,40
12600 Brandschutz	-505.700,00	-746.125,69
36200 Jugendarbeit		50,00
36500 Verwaltungsaufgaben für Kinderbetreuung		-8.925,00
Gesamt	-559.700,00	-804.908,47

Tabelle 4: Teilfinanzhaushalte investiv 2023

Die Gesamtsumme der Teilhaushalte stimmt mit dem Finanzplan in seiner Zeile 33 Saldo aus Investitionstätigkeit überein. Die Gesamtsumme im Ergebnis der Teilfinanzrechnungen entspricht der Finanzrechnung Zeile 33 Saldo aus Investitionstätigkeit.

4.2 Liquiditätskredite

Das Amt hat gemäß § 76 Abs. 1 BbgKVerf durch eine angemessene Planung seine Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen. Zur Sicherstellung rechtzeitiger Auszahlungen besteht die Möglichkeit einen Kassenkredit aufzunehmen. Dieser wird mit seinem festgesetzten Höchstbetrag vom Amtsausschuss mit der Haushaltssatzung beschlossen und ist der Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 2.000.000 € festgesetzt.

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die auf eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten schließen lassen.

4.3 Vorläufige Haushaltsführung

Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Ausgaben beziehungsweise Erhebung von Abgaben gesetzt. Danach dürfen die Kommunen nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Insbesondere darf sie Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Die Regelungen des § 69 BbgKVerf über die vorläufige Haushaltsführung galten bis zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2023 am 11.02.2023. Eine stichprobenartige Kontrolle ergab keine Beanstandungen.

5 **Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die zum Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Amtes und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Er hat daher die wirtschaftliche Lage des Amtes darzustellen, Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerledigung, die Einhaltung des Haushaltsplanes und die wirtschaftliche Entwicklung des Amtes zu geben. Während der Haushaltsplan die Grundlage für die Ausführung der Haushaltswirtschaft darstellt, dient der Jahresabschluss dazu, mit Hilfe von Ergebnisrechnung und Finanzrechnung die notwendige Auskunft über die erfolgte Umsetzung der Planung zu geben.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 ist am 27.02.2025 entsprechend § 82 Abs. 1 BbgKVerf aufgestellt worden und enthält die gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf vorgeschriebenen Bestandteile.

Nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf stellt der Amtsausschuss spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Dieser zeitliche Rahmen konnte nicht eingehalten werden.

5.1 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die nach § 54 Abs. 1 KomHKV dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen unverrechnet gegenübergestellt. Dabei bilden die Erträge das gesamte Ressourcenaufkommen und Aufwendungen den gesamten Ressourcenverbrauch einer Periode ab. Somit werden die Quellen und Ursachen der Ressourcen in der Ergebnisrechnung aufgezeigt und der sich daraus ergebene Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen. Die Ermittlung des Ergebnisses wird dadurch verursachungsgerecht auf das Rechnungsjahr begrenzt.

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung für 2023 dargestellt:

Ergebnisrechnung in EUR				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Fort-geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis 2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.827.351,16	5.183.200,00	5.334.789,02	151.589,02
3. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	219.160,02	201.100,00	293.008,89	91.908,89
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	24.296,19	22.200,00	48.474,55	26.274,55
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.553,35	55.900,00	170.166,52	114.266,52
7. sonstige ordentliche Erträge	559.928,82	36.800,00	144.968,75	108.168,75
8. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.720.289,54	5.499.200,00	5.991.407,73	492.207,73
11. Personalaufwendungen	3.439.603,95	4.150.045,00	4.087.676,11	-62.368,89
12. Versorgungsaufwendungen	3.037,00	186.755,00	-57.419,00	-244.174,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	814.079,95	1.213.040,41	966.458,68	-246.581,73
14. Abschreibungen	411.063,93	507.900,00	448.672,21	-59.227,79
15. Transferaufwendungen	6.683,28	3.100,00	8.233,11	5.133,11
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	992.732,53	536.409,39	438.879,25	-97.530,14
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.667.200,64	6.597.249,80	5.892.500,36	-704.749,44
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10./17)	53.088,90	-1.098.049,80	98.907,37	1.196.957,17
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	15,00	11.200,00	27.654,39	16.454,39
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.750,51	79.374,82	68.946,87	-10.427,95
21. = Finanzergebnis	-12.735,51	-68.174,82	-41.292,48	26.882,34
22. = ordentliches Ergebnis (18+21)	40.353,39	-1.166.224,62	57.614,89	1.223.839,51
23. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25. = außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26. = Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag (22+25)	40.353,39	-1.166.224,62	57.614,89	1.223.839,51

Tabelle 5: Ergebnisrechnung 2023

Die Übersicht der Ergebnisrechnung zeigt, dass das Amt Brück nach dem vorliegenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 mit einem Überschuss von 57.614,89 € abgeschlossen hat.

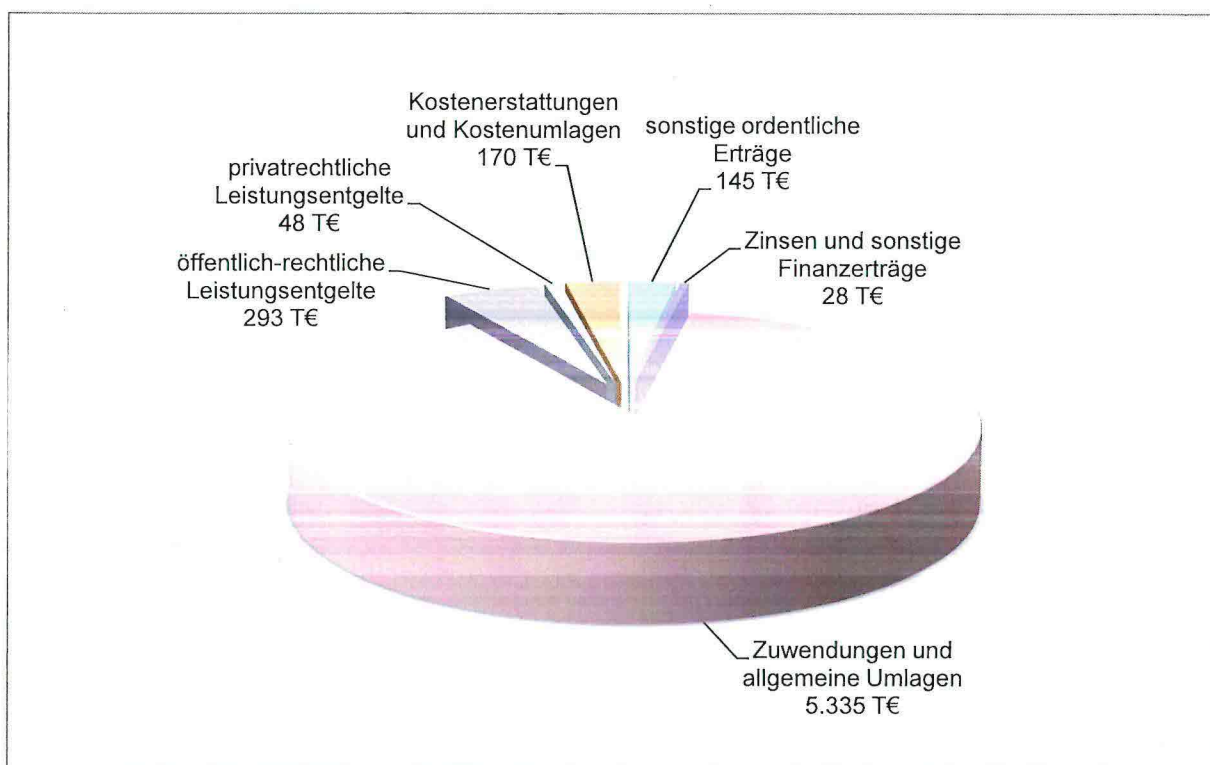
Der Überschuss wurde der entsprechenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Ergebnis ist um 1.223.839,51 € besser ausgefallen, als es der fortgeschriebene Ansatz vorgesehen hat.

H 1 Auf die Prüfungsbemerkung 1 (P 1) wird in diesem Zusammenhang zur Beachtung verwiesen.

Zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung werden im Rechenschaftsbericht erklärende Ausführungen vorgenommen und nachfolgend erläutert.

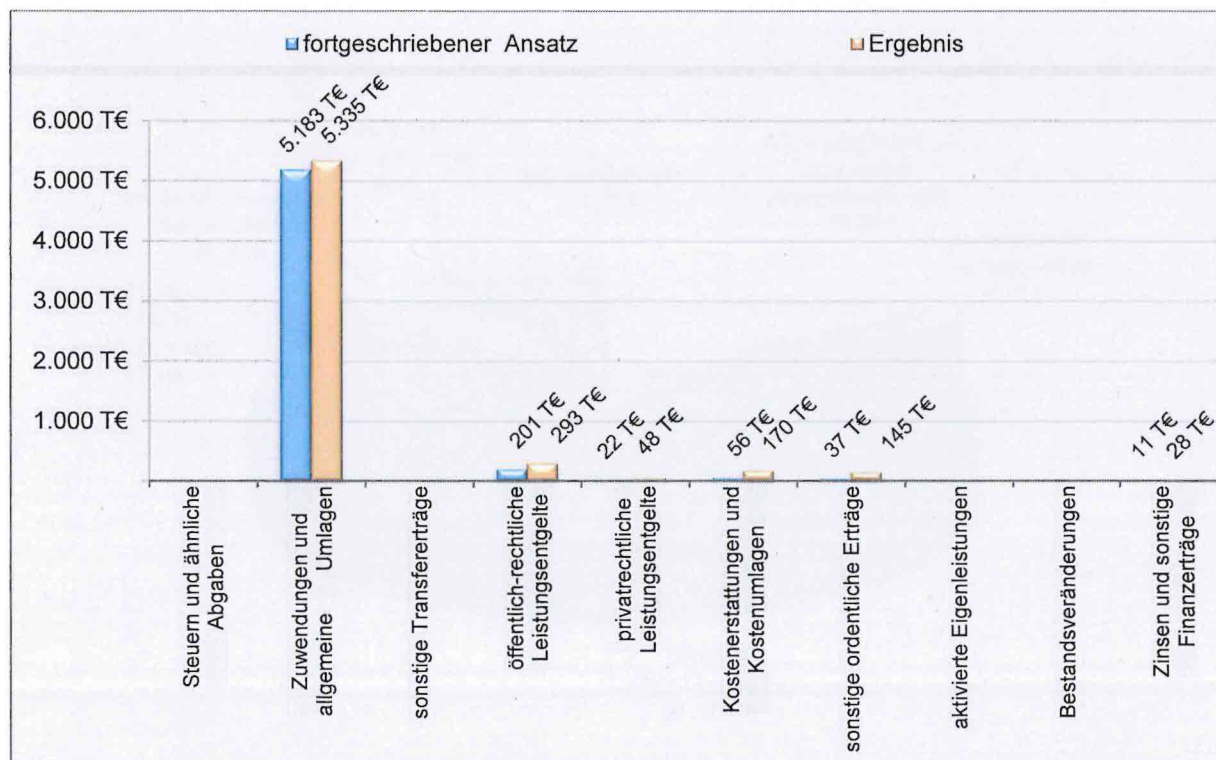
5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge für 2023 in Höhe von 6.019.062,12 € stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Ordentliche Erträge 2023

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2023 stellen sich in der Gegenüberstellung von Plan und Ist wie folgt dar:



Ansicht 2: Plan-Ist-Vergleich der ordentlichen Erträge 2023

Der höchste Anteil an den Erträgen beruht auf Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 5.334.789,02 €, wovon 4.727.503,63 € (88,62 %) auf die Amtsumlage entfallen. Die Grundlage für die Amtsumlage bildet § 139 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) „Soweit die sonstigen Finanzmittel des Amtes den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzbedarf nicht decken, ist eine Umlage von den amtsangehörigen Gemeinden zu erheben“.

Die Erträge wurden überwiegend rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis einer stichprobenartigen Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Ertragsbuchungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in den jeweiligen Kontengruppen erfasst. Erläuterungen zu den einzelnen Erträgen sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Die positiven Differenzen zwischen den fortgeschriebenen Ansätzen und den Ergebnissen sind auf alle Ertragsarten zurückzuführen.

Das Amt Brück hatte keine eigenen Leistungen erbracht (aktivierte Eigenleistungen), die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

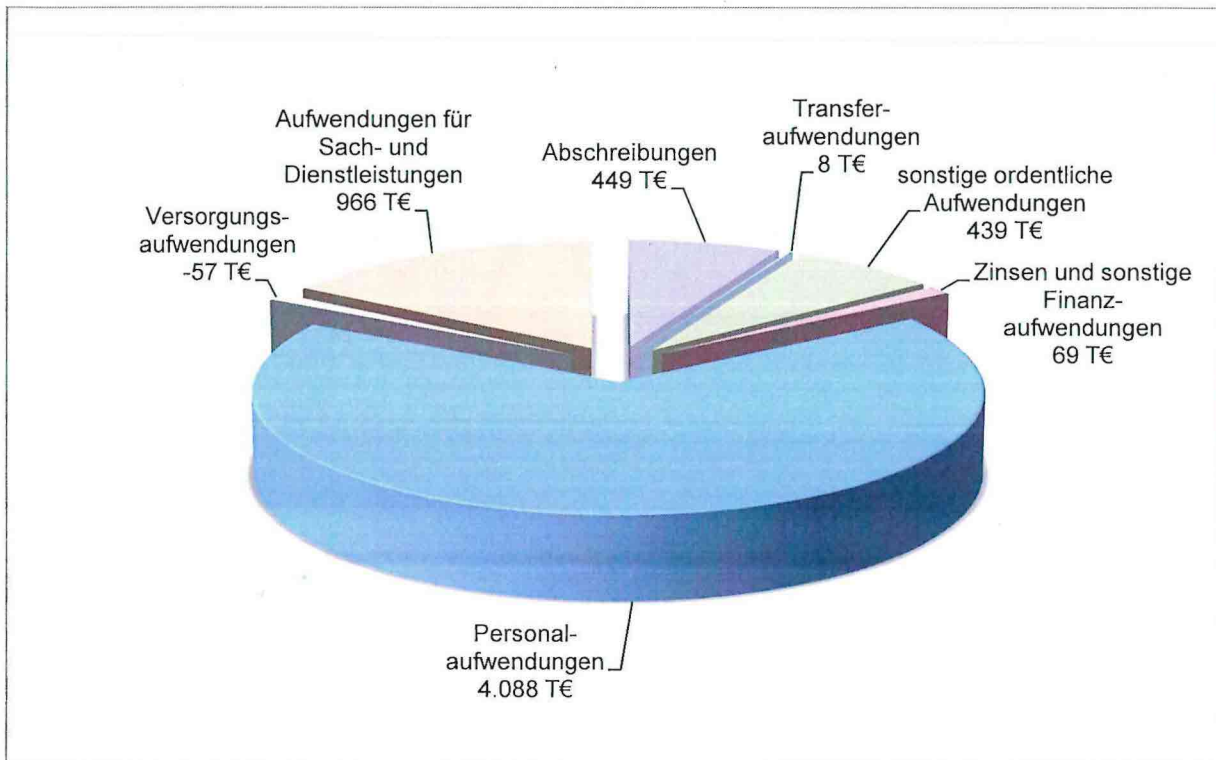
Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Ertragskonten.

5.1.2 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Die Zinsen und sonstige Finanzerträge in Höhe von 27.654,39 € ergeben sich aus den Zinsen aus Guthaben bei Geldinstituten. Bemerkungen ergeben sich dazu keine.

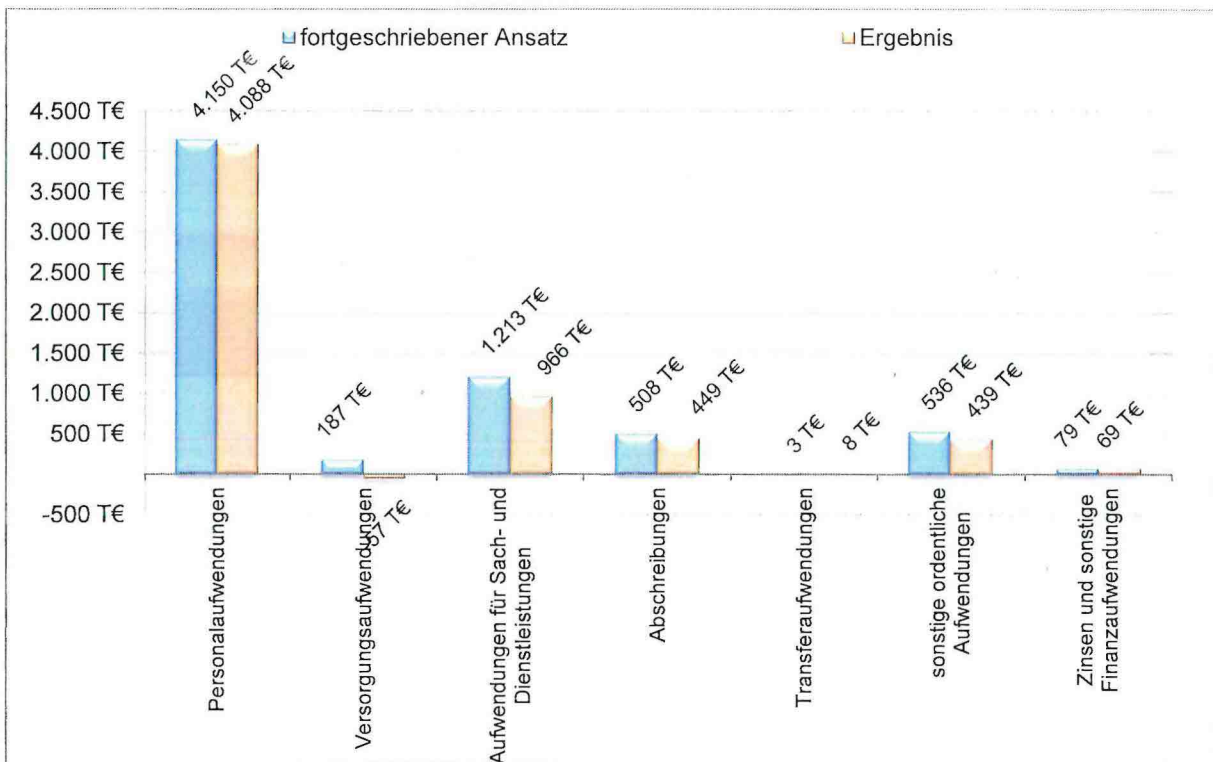
5.1.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen für 2023 in Höhe von 5.961.447,23 € stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 3: Ordentliche Aufwendungen 2023

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2023 stellen sich in der Gegenüberstellung von Plan und Ergebnis wie folgt dar:



Ansicht 4: Plan-Ist-Vergleich der ordentlichen Aufwendungen 2023

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.961.447,23 € entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in den jeweiligen Kontengruppen erfasst wurden.

Bei den vorliegenden Aufwendungen werden überwiegend Personalaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige ordentliche Aufwendungen und bilanzielle Abschreibungen ausgewiesen.

Es haben sich bis auf die Transferaufwendungen alle Aufwandsarten im Ergebnis gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz verringert. Die unterschiedlichen Höhen der jährlichen Aufwendungen lassen auf die Intensität einzelner Maßnahmen schließen.

5.1.3.1 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen sowie Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst. Es waren ausschließlich Personalaufwendungen in Höhe von 4.087.676,11 € erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

5.1.3.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen. Der Jahresabschluss 2023 weist bei den Versorgungsaufwendungen für aktive Beamte und Beihilfeverpflichtungen eine Inanspruchnahme aus Rückstellungen, was einen negativen Aufwand von 57.419,00 € darstellt, aus.

5.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen. Die Zuordnungen der Aufwendungen erfolgten bei der Kontengruppe 52. Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurden beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen in Höhe von 966.458,68 € erfolgten zutreffend zur Kontengruppe 52. Die Aufwendungen fielen um 246.581,73 € (ca. 20,3 %) geringer aus, als es der fortgeschriebene Haushaltsansatz von 1.213.040,41 € vorsah. Eine stichprobenartige Kontrolle der Kontengruppe 52 ergab keine Bemerkungen.

5.1.3.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind nach § 51 KomHKV gebildet worden. Die Anwendung der linearen Abschreibung wurde beibehalten. Die Abschreibungen der Ergebnisrechnung entsprechen nicht den Werten aus der Anlagenbuchhaltung.

Es liegt eine Differenz zum Jahresabschluss 2023 bei den Abschreibungen, zwischen der Anlagenübersicht mit einem Wert von 411.286,40 € und der Ergebnisrechnung von

448.672,21 €, in Höhe von 37.385,81 € vor. Diese resultiert aus den Abschreibungen von Forderungen. Bemerkungen ergeben sich keine.

5.1.3.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne eine Verpflichtung auf eine Gegenleistung. Es handelt sich um Umlagen, Zuschüsse und Zuweisungen.

Die Transferaufwendungen des Jahresabschlusses 2023 in Höhe von 8.233,11 € ergeben nach einer stichprobenartigen Prüfung der Buchungen keine Beanstandungen.

5.1.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 438.879,25 € in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des Amtes Brück.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.3.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlenden Zinsen zu erfassen. Es erfolgt dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.

Entsprechende Aufwendungen fielen zum Jahresabschluss 2023 in Höhe von 68.946,87 € an. Die Zinsaufwendungen wurden nach der Höhe der Kreditaufnahme veranlagt.

5.1.4 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit für 2023, ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltung (s. Tabelle: Ergebnisrechnung) und beträgt 98.907,37 €.

Den Erträgen aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis für 2023. Als Saldo ergibt sich ein Betrag von -41.292,48 €.

Aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis ergibt sich das ordentliche Ergebnis, was in der Ergebnisrechnung mit 57.614,89 € ausgewiesen wird. Dieser Betrag wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Die außerordentlichen Erträge beinhalten insbesondere folgende Positionen:

- Veräußerung von Grundstücken, Veräußerungen von grundstücksgleichen Rechten

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen insbesondere aus folgenden Positionen:

- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen
- außergewöhnliche Aufwendungen

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen für 2023 ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 0,00 €.

5.1.6 Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus dem Saldo des ordentlichen Ergebnisses und dem Saldo des außerordentlichen Ergebnisses.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (57.614,89 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (0,00 €) wird mit 57.614,89 € als Gesamtergebnis zum Jahresabschluss 2023 ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

Das Gesamtergebnis verbesserte sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von -1.166.224,62 € um 1.223.839,51 € auf 57.614,89 €. Den größten Anteil an dem verbesserten Gesamtergebnis haben Minderaufwendungen bei den Versorgungsaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von Gesamt 490.755,73 €.

H 2 Auf die Prüfungsbemerkung 1 (P 1) wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses 2023 in die Prüfung einbezogen worden. Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 KomHKV. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsverrechnung) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

5.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung strukturiert die Ein- und Auszahlungen nach Tätigkeitsbereichen. Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht der Gliederung des Finanzhaushaltes gemäß § 5 KomHKV und hat die Struktur des Musters 5.9 zu § 55 KomHKV. In der Finanzrechnung werden wichtige Ein- und Auszahlungen differenziert dargestellt.

Des Weiteren beinhaltet sie Informationen, die die Ergebnisrechnung nicht liefern kann. So werden nur in der Finanzrechnung die investiven Ein- und Auszahlungen dargestellt. Außerdem werden auch die Kreditwirtschaft und die Finanzierungstätigkeit abgebildet.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung für den Jahresabschluss 2023 dargestellt:

Finanzrechnung in EUR				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fort-geschriebener Ansatz des Jahres 2023	Ergebnis des Jahres 2023	Vergleich Fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.781.440,42	5.134.200,00	5.125.536,87	-8.663,13
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	192.552,31	201.100,00	239.644,70	38.544,70
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	18.707,03	21.600,00	48.151,11	26.551,11
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.566,00	55.900,00	77.848,27	21.948,27
7. Sonstige Einzahlungen	43.221,80	36.000,00	50.715,09	14.715,09
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15,00	100,00	27.627,27	27.527,27
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.130.502,56	5.448.900,00	5.569.523,31	120.623,31
10. Personalauszahlungen	3.557.571,48	4.176.138,71	4.067.906,47	-108.232,24
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	876.445,16	1.234.726,41	961.358,64	-273.367,77
13. Transferauszahlungen	13.382,64	1.600,00	6.440,00	4.840,00
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	481.308,94	696.588,91	518.382,77	-178.206,14
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.928.708,22	6.109.054,03	5.554.087,88	-554.966,15
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 15)	201.794,34	-660.154,03	15.435,43	675.589,46
17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	16.518,19	256.000,00	286.195,00	30.195,00
18. Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	12.591,85	16.206,00	61.999,46	45.793,46
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.110,04	272.206,00	348.194,46	75.988,46
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	34.837,35	72.542,87	5.042,87	-67.500,00
26. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
27. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	10.969,42	115.864,34	30.295,62	-85.568,72
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00

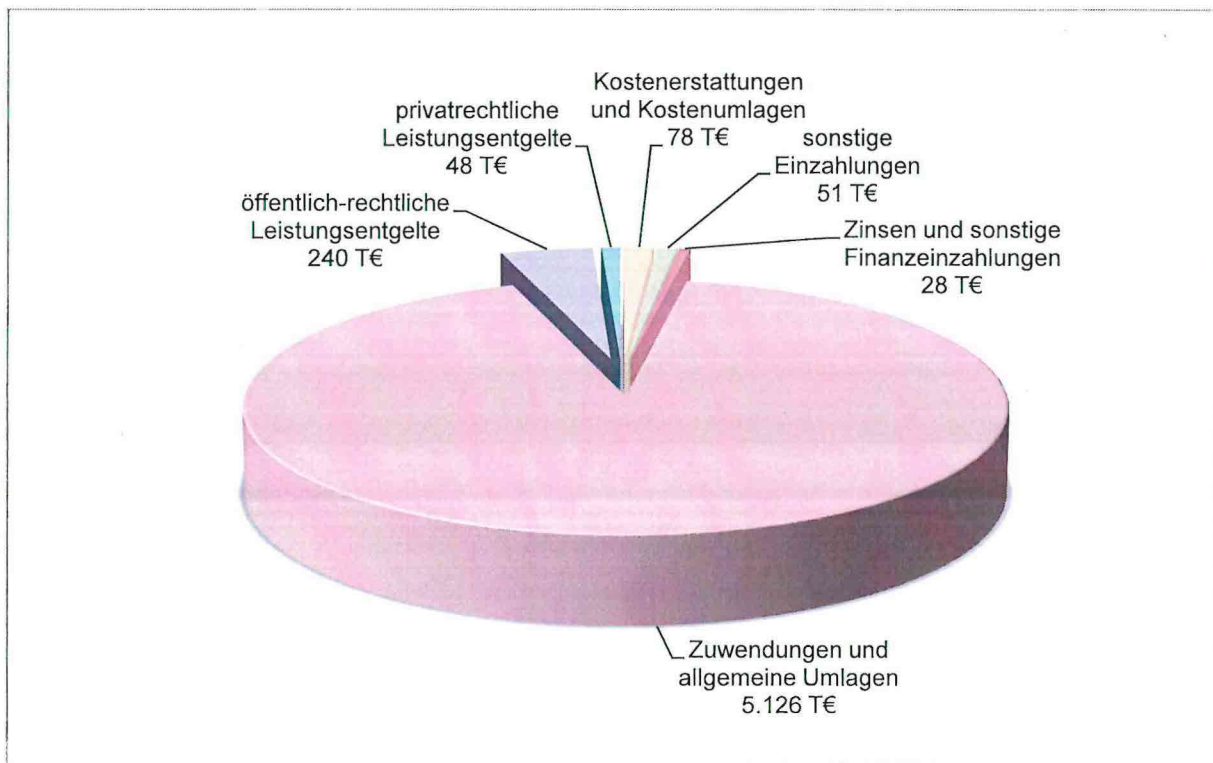
Finanzrechnung in EUR				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fort-geschriebener Ansatz des Jahres 2023	Ergebnis des Jahres 2023	Vergleich Fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis
29. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	766.355,50	1.886.236,21	1.116.764,44	-769.471,77
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	812.162,27	2.074.643,42	1.153.102,93	-921.540,49
33. = Saldo aus Investitionstätigkeit (24 ./ 32)	-783.052,23	-1.802.437,422	-804.908,47	997.528,95
34. = Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (16 + 33)	-581.257,89	-2.462.591,45	-789.473,04	1.673.118,41
35. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.750.000,00	450.000,00	0,00	-450.000,00
36. Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
37. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
38. = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.750.000,00	450.000,00	0,00	-450.000,00
39. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	72.658,28	165.700,00	160.158,28	-5.541,72
40. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
41. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
42. = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	72.658,28	165.700,00	160.158,28	-5.541,72
43. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (38 ./ 42)	1.677.341,72	284.300,00	-160.158,28	-444.458,28
44. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
45. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46. = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (44 ./ 45)	0,00	0,00	0,00	0,00
47. = Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (34 + 43 + 46)	1.096.083,83	-2.178.291,45	-949.631,32	1.228.660,13
48. + (voraussichtlicher) Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.518.211,32	2.614.295,15	2.614.295,15	0,00
49. + Bestand an fremden Finanzmitteln	21.121,44	0,00	25.671,99	25.671,99
50. = (voraussichtlicher) Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.635.416,59	436.003,70	1.690.335,82	1.254.332,12

Tabelle 6: Finanzrechnung 2023

H 3 Auf die Prüfungsbemerkung 1 (P 1) wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.569.523,31 € für 2023 zeigen folgende Verteilung:

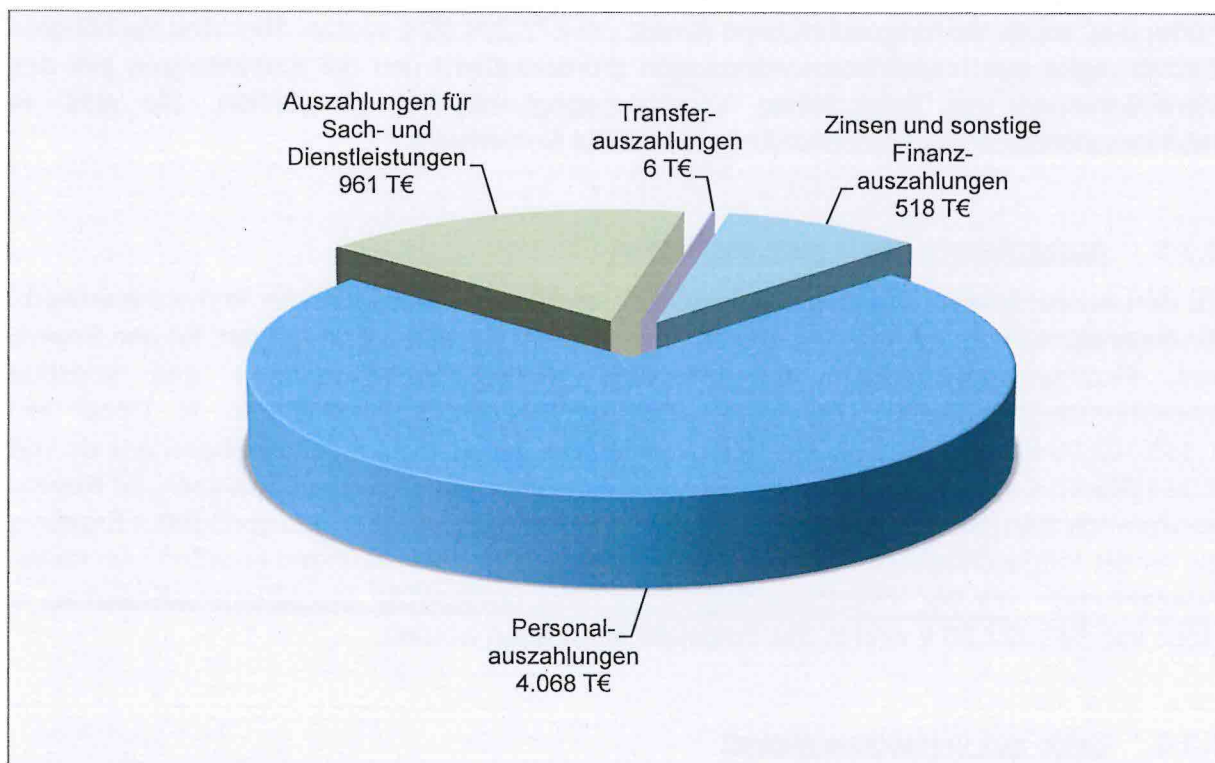


Ansicht 5: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023

Im Ergebnis haben sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Jahresabschluss gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 120.623,31 € erhöht. Es haben sich, bis auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen, alle Einzahlungsarten im Ergebnis gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz erhöht.

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023 in Höhe von 5.554.087,88 € zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 6: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023

Im Ergebnis haben sich die Auszahlungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 554.966,15 € verringert. Die Minderauszahlungen beziehen sich auf alle Auszahlungsarten. Ausnahme bilden die Transferauszahlungen, die einen höheren Bestand ausweisen.

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt auf, ob die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit durch die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne Aufnahme von Krediten) gedeckt sind. Damit wird deutlich, welchen Handlungsspielraum das Amt für die Zukunft hat. Ein positives Finanzergebnis eröffnet die Chance, zukünftig notwendige Investitionen ganz oder zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit weist zum Ende des Jahres einen Überschuss von 15.435,43 € aus. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, der einen Fehlbedarf von 660.154,03 € ausweist, konnte zum Jahresabschluss eine Verbesserung des Saldos von 675.589,46 € erreicht werden. Die Abweichungen der Salden sind im Wesentlichen gleich den Salden aus der Ergebnisrechnung, welche in diesem Bericht erläutert sind. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven werden in diesem Umfang erhöht.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 348.194,46 € fielen um 75.988,46 € höher aus, als es der fortgeschriebene Ansatz mit 272.206,00 € vorsah. Hier sind die höheren Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Fördermitteln) und die Einzahlungen aus den Veräußerungen von beweglichen Vermögensgegenständen zu nennen. Sie sind im Rechenschaftsbericht erläutert und ergaben keine Bemerkung.

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen, für den Erwerb von Finanzanlagevermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen in Höhe von 1.153.102,93 € fielen um 921.540,49 € geringer aus, als es der fortgeschriebene Ansatz von 2.074.643,42 € vorsah. Es wurden vorwiegend Auszahlungen für Baumaßnahmen, für Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen, mit einem geringeren Ergebnis als es der fortgeschriebene Ansatz vorsah, ausgewiesen. Bemerkungen ergeben sich keine. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit für nicht umgesetzte Investitionsmaßnahmen in Höhe von 642.327,95 € sind in das Folgejahr übertragen worden.

5.3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

Im Rechenschaftsbericht werden die Zusammensetzung des fortgeschriebenen Ansatzes sowie die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der daraus folgenden Salden dargestellt und erläutert.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit zum Ende des Jahres 2023 beträgt -804.908,47 €. Dieser fällt mit 997.528,95 € besser aus, als es der fortgeschriebene Ansatz vorsah.

Die Verbesserung des Saldos resultiert vorwiegend aus den geringeren Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensständen in Höhe von 769.471,77 € und weiteren verringerten Auszahlungsarten. Darüber hinaus tragen um 75.988,46 € höhere Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zur Verbesserung bei.

5.3.7 Finanzierungstätigkeit

Die Salden der Finanzierungstätigkeit setzen sich aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit zusammen.

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit lagen zum Jahresabschluss entgegen dem fortgeschriebenen Ansatz von 450.000,00 € nicht vor. Die Kreditermächtigungen in Höhe von 450.000,00 € sind in das Folgejahr übertragen worden. Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit wurden in Höhe von 160.158,28 € für Tilgungsverpflichtungen ausgewiesen. Bemerkungen ergeben sich keine.

5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres wird in der Finanzrechnung gemäß Verwaltungsvorschrift, Muster 5.9 zu § 55 KomHKV, in der Zeile 50 unter der Bezeichnung „Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres“ ausgewiesen.

Durch die Ermittlung des Bestandes an Zahlungsmitteln vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- bzw. Liquiditätslage am Ende des Haushaltsjahres.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12. des Jahres gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

In der Bilanz ist dieser Bestand als „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ (Liquide Mittel) ausgewiesen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 1.690.335,82 € stimmt mit der Bilanzposition „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ überein.

Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich vom 31.12.2022 zum 31.12.2023 um 945.080,77 € verringert. Bei den fremden Finanzmitteln als Teil des Bestandes an Zahlungsmitteln hat sich der Bestand im selben Zeitraum um 4.550,55 € erhöht und wird zum Abschluss des Haushaltsjahres mit 25.671,99 € ausgewiesen.

Bei den fremden Finanzmitteln handelt es sich um Überzahlungen, Verwahrungen und Amtshilfen.

5.4 Teilfinanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Die Wertgrenzen für den Ausweis wurden dabei beachtet.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Salden der Teilfinanzrechnungen für Investitionen mit dem Saldo aus der Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung übereinstimmt.

5.5 Bilanz

Im Rahmen des Jahresabschlusses ist eine Bilanz gemäß § 57 Abs. 1 KomHKV in Kontenform zu erstellen. Entsprechend § 57 Abs. 2 KomHKV sind die Grundlagen für den Inhalt der Bilanz vorgegeben.

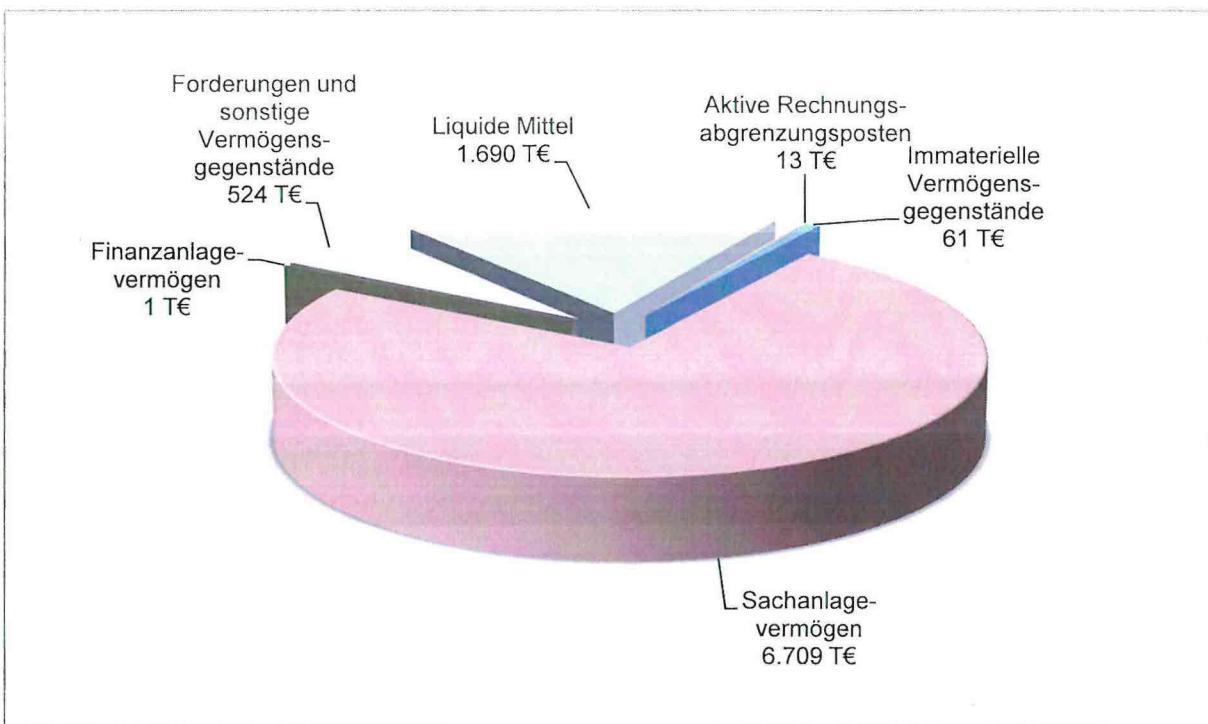
Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 8.997.623,86 € (Vorjahreswert 8.935.941,32 €). Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva 2023			
Bilanzposition	Vorjahr 31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in %
1 Anlagevermögen			
1.1 Immaterielles Vermögen	62.501,46	61.020,44	-2,37
1.2 Sachanlagevermögen	5.991.169,72	6.708.716,65	11,98
1.3 Finanzanlagevermögen	500,00	500,00	0,00
2 Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	227.026,01	523.593,67	130,63
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (Liquide Mittel)	2.635.416,59	1.690.335,82	-35,86
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	19.327,54	13.457,28	-30,37
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Gesamt	8.935.941,32	8.997.623,86	0,69

Tabelle 7: Aktiva 2023



Ansicht 7: Aktiva 2023

Das Gesamtvermögen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 61.682,54 €. Zugänge oder Abgänge der Bilanz sind im Anhang der Bilanz erläutert.

Die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anlagen - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen des Amtes wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2023 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1 Immaterielles Vermögen

Es liegt immaterielles Vermögen für notwendige Lizenzen und Software in Höhe von 61.020,44 € vor. Der Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr (62.501,46 €) um 1.481,02 € verringert.

5.5.1.2 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen waren in einem eigenständigen Modul von H&H erfasst. Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens sind nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierbei wurde die grundsätzlich vorgesehene lineare Abschreibung angewandt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung mit einem Fünftel abgeschrieben (§ 50 Abs. 4 KomHKV wurde beachtet).

Das Sachanlagevermögen war in der Bilanz mit einem Bestand zum Jahresabschluss von 6.708.716,65 € ausgewiesen. Der Wert erhöht sich zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr (5.991.169,72 €) um 717.546,93 €.

Nach der Anlagenübersicht stehen den Zugängen an Sachanlagevermögen von 1.103.813,51 € Abgänge in Höhe von 54.760,84 € gegenüber. Die Abschreibungen beliefen sich laut Anlagenübersicht auf eine Höhe von insgesamt 411.286,40 €.

Die wesentlichsten Zugänge betrafen:

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.063.322,94 €
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	41.252,17 €
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	-761,60 €

Der Anteil aus der Anlagenübersicht geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 1.164.830,72 € wurde durch Aktivierung von Vermögensgegenständen den Anlagepositionen Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen von 1.151.740,72 € und Betriebs und Geschäftsausstattung von 13.090,00 € zugeordnet.

5.5.1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen wird mit 500,00 € ausgewiesen. Somit ergibt sich keine Veränderung im Finanzanlagevermögen.

Zu weiteren Ausführungen zum Finanzanlagevermögen wird auf den Punkt 5.7.6 Beteiligungsbericht in diesem Bericht verwiesen.

5.5.1.4 Vorräte

Vorräte sind keine vorhanden.

5.5.1.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die bilanzierten Forderungen wurden als werthaltig angesehen und mit dem Nennwert angesetzt. Separat auszuweisen sind die erfolgten Wertberichtigungen auf die entsprechenden Forderungen. Diese sind in ihrem Wert als Ausdruck des Vorsichtsprinzips zu vermindern, wenn zum Bilanzstichtag Risiken oder Verluste vorliegen.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 523.593,67 € erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (227.026,01 €) um 296.567,66 €. Der ausgewiesenen Summe an Forderungen liegen werthaltige Forderungen von 511.103,39 € und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 12.490,28 € zugrunde. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten die debitorischen Kreditoren (negative Verbindlichkeiten).

Das Amt Brück stellt jährlich alle Forderungen auf den Prüfstand und nimmt anschließend gegebenenfalls Einzelwertberichtigungen vor.

Danach werden Forderungen entsprechend ihrem Alter in prozentualer Höhe je Produktkonto einer pauschalen Einzelwertberichtigung unterzogen. Die Rücksprache mit der Verwaltung ergab, dass die Bezeichnung pauschale Einzelwertberichtigung dabei einer Pauschalwertberichtigung entspricht. Hierzu wurden im Bewertungshandbuch des Amtes Brück und seiner amtsangehörigen Gemeinden Regelungen getroffen, wie der Umgang mit Forderungen zu erfolgen hat und nach welchen Kriterien wertberichtigt wird. Die Vorgehensweise für das Haushaltsjahr 2023 wird im Anhang ab Seite 28 erläutert.

5.5.1.6 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die liquiden Mittel setzen sich aus dem Kassenbestand, dem Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks zusammen.

In der Amtsverwaltung werden für alle amtsangehörigen Gemeinden verschiedene Gemeinschaftskonten geführt. Vorteil eines Gemeinschaftskontos ist, dass sämtliche Geschäftsvorfälle, wie Ein- und Auszahlungen als auch das Anlegen von Festgeldern über ein Konto abgewickelt werden kann. Allerdings ist es bei dieser Vorgehensweise nicht möglich, den Bestand an liquiden Mitteln für die einzelnen Gemeinden per Kontoauszug nachzuweisen.

Die Kontoauszüge zum 30.12. des Haushaltsjahres weisen die Summe der liquiden Mittel aller amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes aus. Der Bestand der jeweiligen Gemeinde und des Amtes wird im Tagesabschluss ausgewiesen.

Aufgrund dieses Sachverhaltes hat das RPA geprüft, ob die Summe aller liquiden Mittel mit den Kontoauszügen der Gemeinschaftskonten übereinstimmt und die Summe des Tagesabschlusses der Bilanzposition - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks - entspricht.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch den letzten Tagesabschluss für die Gemeinschaftskonten des Amtes Brück und die dazugehörigen Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel des Amtes Brück hatten zum 31.12.2023 einen Bestand von 1.690.335,82 € (Vorjahr: 2.635.416,59 €) und waren damit um 945.080,77 € geringer als im Vorjahr. Sie stimmen mit dem Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres entsprechend der Finanzrechnung überein. Die Liquidität des Amtes war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.5.1.7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es um Ausgaben (vor dem Bilanzstichtag bezahlt) für Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag anfallen und somit einer anderen Periode zuzurechnen sind.

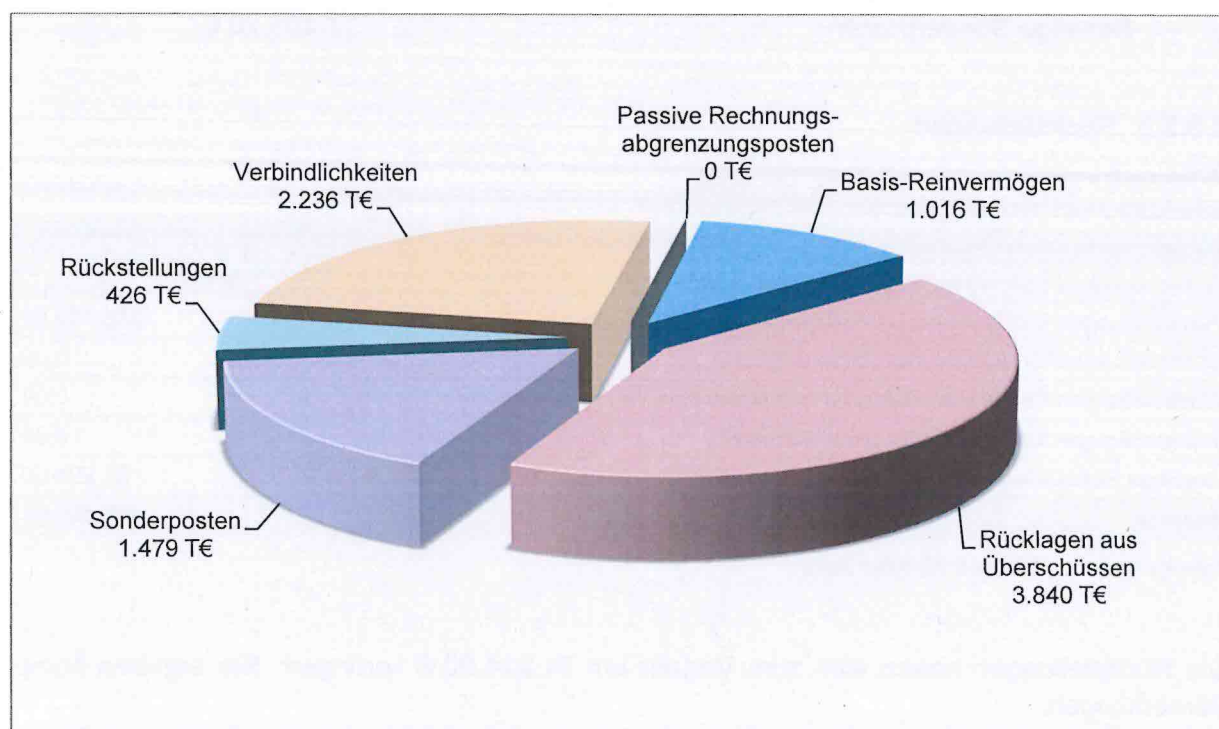
Es wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 13.457,28 € in der Bilanz ausgewiesen. Sie resultieren aus Vorauszahlungen.

5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva 2023			
Bilanzposition	Vorjahr 31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in %
1 Eigenkapital			
1.1 Basis-Reinvermögen	1.015.625,91	1.015.625,91	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen	3.782.244,17	3.839.859,06	1,52
1.3 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00
2 Sonderposten	1.242.475,64	1.479.313,06	19,06
3 Rückstellungen	457.680,00	426.466,00	-6,82
4 Verbindlichkeiten	2.437.288,48	2.236.056,15	-8,26
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	627,12	303,68	-51,58
Gesamt	8.935.941,32	8.997.623,86	0,69

Tabelle 8: Passiva 2023



Ansicht 8: Passiva 2023

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 61.682,54 € auf 8.997.623,86 € erhöht und wurde ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird in Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses, der Sonderrücklage und den Fehlbetragsvorträgen aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis.

Basis-Reinvermögen

Das Basisreinvermögen ist der Saldo zwischen dem gesamten Vermögen und sämtlicher Schulden in der Bilanz.

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2023 mit 1.015.625,91 € ausgewiesen und hat sich gegenüber dem Vorjahresabschluss 2022 nicht verändert.

Rücklagen

Die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses erhöht sich um den ausgewiesenen Überschuss in der Ergebnisrechnung von 57.614,89 € und wird somit zum Jahresabschluss 2023 mit einem Stand von 3.839.859,06 € ausgewiesen. Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses weisen einen Bestand von 0,00 € aus. Sonderrücklagen wurden zum Jahresabschluss 2023 nicht ausgewiesen.

5.5.2.2 Sonderposten

Es sind Sonderposten in Höhe von 1.479.313,06 € bilanziert worden. Der Nachweis ist im Jahresanlagennachweis erfolgt.

Der Bilanzwert setzt sich aus folgenden Sonderposten zusammen:

- Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.441.817,28 €
- Sonstige Sonderposten	37.495,78 €

5.5.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen wurden wie folgt gebildet:

Rückstellungen in EUR	
Art der Rückstellung	Betrag
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	345.172,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
Sonstige Rückstellungen	81.294,00
Summe	426.466,00

Tabelle 9: Rückstellungen 2023

Die Rückstellungen haben sich zum Vorjahr um 31.214,00 € verringert. Sie ergaben keine Bemerkungen.

5.5.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 201.232,33 € verringert. Der Bestand zum Jahresabschluss 2023 an Verbindlichkeiten beträgt 2.236.056,15 €. Der größte Teil der Verbindlichkeiten beruht auf Kreditverbindlichkeiten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 2.079.685,29 €.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich der Bestand zum Jahresende 2023 um 53.780,41 € auf 63.147,89 € verringert. Sonstige Verbindlichkeiten wurden in Höhe von 92.814,75 € ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten werden in der Anlage ab Seite 81 erläutert und ergeben keine Bemerkungen.

5.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 303,68 € gebildet. Sie beinhaltet eine aufzulösende Miete.

5.6 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Amtes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Eine weitere Berichtspflicht ergibt sich gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV. Demnach ist der Amtsausschuss mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten und die Gründe für wesentliche Abweichungen sind zu erläutern.

Der Rechenschaftsbericht für 2023 ist gemäß § 59 KomHKV erstellt worden. Er enthält alle geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage des Amtes. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

Der Berichtspflicht gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV ist die Verwaltung nachgekommen.

5.7 Anlagen

5.7.1 Anhang

Der Anhang soll die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben enthalten. Er soll die in § 58 Abs. 2 KomHKV dargestellten Sachverhalte beinhalten. Im Anhang wird über die mittelbaren Pensionsverpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, informiert. Sie werden durch den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg ermittelt und dem Amt mitgeteilt. Zum Jahresabschluss 2023 ist ein Anhang entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen beigelegt. Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag 162.418,00 €.

5.7.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht stellt die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens dar. Sie ist anhand der Bilanzposition Anlagevermögen strukturiert.

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster zu § 60 Abs. 1 KomHKV und hatte zum 31.12.2023 einen Bestand von 6.770.237,09 € (Vorjahr 6.054.171,18 €). Sie wird zu Beginn und zum Abschluss des Haushaltsjahres ordnungsgemäß ausgewiesen. Es werden Zugänge in Höhe von 1.128.052,03 € und Abgänge in Höhe von 54.760,84 € in der Anlagenübersicht für das Haushaltsjahr ausgewiesen. Die Abschreibungen 2023 werden in der Anlagenübersicht mit einer Gesamtsumme von 411.286,40 € ausgewiesen. In den elektronischen Daten laut GoBD werden in der Ergebnisrechnung 448.672,21 € und somit 37.385,81 € mehr Abschreibungen ausgewiesen. Die Differenz resultiert aus den Abschreibungen auf Forderungen. Beanstandungen ergeben sich keine.

5.7.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 60 Abs. 2 KomHKV dargestellt:

Forderungsübersicht in TEUR					
Forderungsarten	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	207	505	505	0	298
Gebühren	59	113	113	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-3	-6	-6	0	0
Steuern	0	0	0	0	0
Transferleistungen	6	168	168	0	0
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	190	302	302	0	0
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-45	-72	-72	0	0
Privatrechtliche Forderungen	3	6	6	0	0
gegenüber dem privaten Bereich und dem öffentlichen Bereich	2	6	6	0	0
gegen Sondervermögen	0	0	0	0	0
gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0
gegen Zweckverbände	1	0	0	0	0
gegen sonstige Beteiligungen	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	17	13	13	0	0
Gesamtsumme Forderungen	227	524	524	0	0

Tabelle 10: Forderungsübersicht 2023

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen, unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen, mit den Werten in der Bilanz in Höhe von 523.593,67 € überein.

5.7.4 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 60 Abs. 3 KomHKV dargestellt:

Verbindlichkeitenübersicht in TEUR					
Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
Anleihen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	2.240	2.080	160	539	1.381
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	117	63	59	4	0
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0	0	0	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	80	93	93	0	0
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	2.437	2.236	312	543	1.381

Tabelle 11: Verbindlichkeitenübersicht 2023

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen, unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen, mit den Werten der Bilanz von 2.236.056,15 € überein.

5.7.5 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Ermächtigungen gemäß § 24 KomHKV zulässig, soweit nach § 48 KomHKV nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes und solchen des Finanzhaushaltes. Zu übertragende Ermächtigungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Gemäß § 24 Abs. 5 KomHKV ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen.

Entsprechende Übersichten sind dem Anhang Seite 90 bis 91 beigelegt.

Zu übertragene Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden in Höhe von 185.647,232 € gebildet.

Auszahlungsermächtigungen wurden in Höhe von 185.647,23 € für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und 642.327,95 € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gebildet.

Die nicht verwendeten Einnahmen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 450.000,00 € sind in das Folgejahr übertragen worden.

Die Voraussetzungen zur Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 24 KomHKV lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.7.6 Beteiligungsbericht

Gemäß § 61 Abs. 1 KomHKV ist dem Jahresabschluss zur Information der Mitglieder des Amtsausschusses und der Einwohner ein Bericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 und 4 der BbgKVerf sowie ihre mittelbaren Beteiligungen beizufügen und jährlich fortzuschreiben, soweit es sich nicht um Sparkassen und Sparkassenverbände handelt.

Das Amt Brück hat keine Beteiligungen von über 20 %, die in einem Beteiligungsbericht anzugeben wären. Die Verwaltung hat dennoch eine Übersicht über die vorliegenden Beteiligungen des Amtes Brück in den Anlagen beigefügt. Das Amt Brück hat Anteile an der VR Bank Fläming eG in Höhe von 500,00 €.

Diese werden im Wesentlichen als Informationsgrundlage zum Jahresabschluss anerkannt.

5.7.7 Haushaltssicherungskonzept

Die Entwicklung der in diesem Bericht unter Punkt 5.1.6 dargestellten Gesamtergebnisse zeigt auf, dass die Notwendigkeit der Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023 wie in den Vorjahren nicht bestand.

Hierzu ergeben sich keine Bemerkungen.

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- die im Rechenschaftsbericht dargestellten Werte in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Amtes Brück abbilden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Amtes entsprechen, bis auf die im Bericht genannten Prüfungsbemerkungen, nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Das RPA empfiehlt dem Amtsdirektor, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2023 festzustellen und dem Amtsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 140 Abs. 1 i. V. m. § 80 Abs. 4 BbgKVerf in der geltenden Fassung entlastet werden kann.



Rink
Amtsleiter



Wienbergen
Verwaltungsprüfer